

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Frauenstimmrecht: Blumen für unsere Frauen

In vier Wochen haben wir Männer zum dritten Mal – und hoffentlich letztmals – darüber zu befinden, ob wir unseren Frauen das Stimm- und Wahlrecht zuerkennen oder nicht. Zur Entscheidung steht aber nicht nur die verfassungsmässig zu verankernde Möglichkeit an, den Frauen auf Landesebene die politische Betätigung zu garantieren, sondern diese Entscheidung umfasst als wesentliches Element die Verankerung eines Grundrechtes, das beinahe alle Staaten unserer Erde allen Bürgern, und nicht nur den

Männern, in der Verfassung festgeschrieben haben.

Grundsätzlich müsste die anstehende Entscheidung gar nicht getroffen werden, denn wenn in der Verfassung ausdrücklich festgeschrieben ist, dass alle Landesangehörigen gleich sind, so können damit nur Männer und Frauen gemeint sein, nicht aber die einen oder die anderen.

Welche Gedanken die «Väter unserer Verfassung» hegten oder von welchen Überlegungen sie sich bei der Aufstellung dieses Gleichheitsgrundsatzes leiten liessen, entzieht sich heutigen Kenntnissen, dafür aber spriessen die nachträglichen Interpretationen umso fröhlicher und unbefangener. Die Durchbrechung dieses Grundsatzes der Gleichberechtigung folgte erst mit der Schaffung des Wahlgesetzes – pflanzte sich fort bei allen folgenden Revisionen, ungeachtet der in der Zwischenzeit geänderten Zeitumstände und Auffassungen über die Rolle von Mann und Frau.

Da nach Auffassung des Staatsgerichtshofes eine Entscheidung nicht auf der juristischen Ebene herbeigeführt werden kann, sondern auf demokratischem Wege über eine politische Ausmarchung gesucht werden muss, liegt die Entscheidung wiederum beim männlichen Stimmbürger, dem dieses Recht nicht nach den Regeln der Demokratie zuerkannt wurde, sondern aufgrund seiner biologischen Anlagen. Demokratische Ausmarchung bedeutet aber auch beim dritten Anlauf, dass weniger sachbezogene Argumente für oder gegen die Gleichberechtigung der Frauen vorgetragen werden, sondern

sich die Diskussionen in emotionaler Balgerei anheizen oder erschöpfen.

Hinzu kommt, dass seit der ersten, knapp abgelehnten Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts eine Menge Probleme auf diesen «Karren» geworfen wurden, die mit der Sache nichts oder nur am Rande zu tun haben. Die aus enttäuschten Erwartungen organisierten Demonstrationen lieferten scheinbar manchem Stimmbürger ein willkommenes Argument, um endlich seine ablehnende Haltung mit etwas Handfestem dokumentieren zu können. Die Aktionen der Gruppe «Dornröschen», die vielfach in zu forscher Art und Weise über das Ziel hinausschossen und weniger zur sachlichen Aufklärung als zur emotionalen Aufheizung beitrugen, gehören zum gleichen Kapitel.

Doch auch auf der politischen Ebene gerieten die Aktivitäten, die Barrieren auf dem Weg zum Frauenstimmrecht wegräumen sollten, teilweise zu einem Verwirrspiel, zumindest haben sie, das kann in der Rückschau einwandfrei festgestellt werden, zum Abbau der scheinbar gewichtigen Vorbehalte gegen die politische Gleichberechtigung nicht viel beigetragen. Unter dem Schlagwort «Liechtensteinerin bleiben» wurde ein Postulat verwirklicht, das für das Frauenstimmrecht nicht nur positive Aspekte aufwies, denn plötzlich entdeckten ein paar Entschlossene, dass damit die Männer in die zahlenmässige Minderheit versetzt würden. Mit der Einführung einer Karenzfrist, die wenigstens auf Zeit in dieser Hinsicht eine Korrektur herbeiführen soll, wird dieses Postulat aber gerade ad

absurdum geführt. Unseren Frauen bieten wir das Recht an, ihre angeborene Staatsbürgerschaft zu behalten, während den Ausländerinnen, die wohlgerne einen liechtensteinischen Staatsbürger ehelichen, dieses Recht nach Ablauf der Karenzfrist verweigert wird. Und während der Karenzfrist werden sie nicht in den Bürgerverband aufgenommen.

Die Bürgerrechtsfragen, insbesondere die Rechte der Bürger aus anderen Gemeinden, sollen gelöst werden, heisst es. Eine Lösung dieser Fragen dürfte ein schwieriges Unterfangen darstellen, zumal scheinbar die Illusion noch weitverbreitet ist, dass mit einer Neuordnung der Bürgerrechte nur das Ausmass der Rechte zunehme. Wenig beigetragen zugunsten des Frauenstimmrechts hat auch die Aufspaltung in Landes- und Gemeindeebene. Der Weg von unten, also über die politische Gleichberechtigung auf Gemeindeebene zum Frauenstimmrecht auf Landesebene zu gelangen, hat sich als steinig, oder konkret ausgedrückt, als nicht gangbar erwiesen, obschon derzeit bereits die Mehrheit der Gemeinden das Frauenstimmrecht kennt. Denn damit wurde nochmals zweierlei Recht für die Frauen geschaffen, das bei den Männern nie vorhanden war.

Wir werden noch längere Zeit damit beschäftigt sein, alle Probleme, die auf den «Karren» Frauenstimmrecht aufgeworfen wurden, vernünftig zu lösen. Der Weg, diese Probleme vor der Einführung des Frauenstimmrechts zu verarbeiten, hat sich ebenfalls als kaum gangbar erwiesen. Doch besteht die Hoffnung, dass man mit den Frauen diese Probleme lösen kann. Darum: Blumen für unsere Frauen – ein Ja ohne Wenn und Aber in die Urne! (G.M.)

Kommentar

Konsequent, aber...

Eine konsequente Haltung einzunehmen, gehört zweifellos in den Bereich der Tugenden. Einen gesetzlichen Auftrag konsequent auf den letzten Buchstaben zu erfüllen, gehört somit zu den tugendhaften Eigenschaften einer Regierung. Nach jahrelanger relativ grosszügiger Handhabung der Bestimmungen über die Dauer eines Schuljahres möchte die Regierung nun, wie es den Anschein macht, endlich das vorgeschriebene Pensum von 40 Schulwochen für Schüler und Lehrer annähernd oder gar vollständig in die Tat umsetzen.

Aus dieser Perspektive ist es zweifellos konsequent, wenn die Regierung den im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens erarbeiteten Ferienkalender, der erstmals seit langem den Pfingsttag als normalen Schultag erklärt, bis auf den letzten Schultag durchzuführen möchte. Diese Konsequenz gebietet es auch, dass die Regierung jene Gemeindegemeinschaften, die in eigener Regie den Pfingsttag als schulfrei erklären wollen, auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam macht. Aber, so fragt man sich, warum will die Regierung mit aller Konsequenz die zur Erfüllung des Pflichtpensums scheinbar fehlenden ein bis einhalb Schulwochen gerade mit diesem bisher schulfreien Vormittag einholen? Wahrscheinlich sind auch an anderen Stellen, über das ganze Schuljahr verstreut, ebenfalls Straffungen durchgeführt worden, doch ist der Pfingsttag eben kein normaler Samstag mehr. Dass der Pfingsttag vor Jahren bereits zum schulfreien Samstag erklärt wurde, hing nicht zuletzt damit zusammen, dass auch wesentliche Teile unserer Bevölkerung von der westeuropäischen Reisewelle über das Pfingstwochenende erfasst worden war. Und das soll nun plötzlich nicht mehr gelten?

Zumindest dürfte mit einer gestrafften Ferienordnung dieser Reisewelle, als Ausdruck eines sich veränderten gesellschaftlichen Verhaltens, kaum beizukommen sein. Es besteht in diesem konkreten Fall auch die Gefahr, dass die konsequente Haltung der Regierung mit Sturheit gleichgesetzt wird. Dies um so eher, als damit an einem «Gewohnheitsrecht» gerüttelt wird, an einem schulfreien Tag, der in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Ferienordnung gehörte. Will man tatsächlich auf vernünftige Art das vorgeschriebene Pensum von 40 Schulwochen erreichen, so würden sich andere Möglichkeiten anbieten. Warum ändert man das Schulgesetz nicht, wonach das Schuljahr zwischen 38 und 40 Schulwochen zu betragen habe, um einen gewissen Spielraum zu haben? Ein Schuljahr ist bekanntlich keine rein mathematische Grösse, sondern wird von Kirchenjahr mitbestimmt, das wiederum – zumindest an Ostern – von den Mondphasen geprägt wird.

Ein anderer Gedanke drängt sich ebenfalls auf: Seit Jahren kämpfen die Arbeitnehmer – auch bei uns – für eine Verringerung der Wochenarbeitszeit. Währenddessen wird der Schule (und damit auch den Schülern) immer mehr an Stoff aufgedrängt. Wer hat schon gezählt, welche Arbeitszeiten unsere Schüler haben, die nicht nur die Schulstunden besuchen, sondern auch noch Hausaufgaben machen müssen? Ganz zu schweigen von der «Verpflichtung», sich nebenbei sportlich oder musisch zu betätigen. Bei der Diskussion um die Ferienordnung sollte dieser Aspekt einmal in den Vordergrund gerückt werden. Dann ist die Frage – Pfingsttag schulfrei oder nicht? – nur noch ein Nebenschauplatz. Der Gesetzgeber hat das Wochenpensum auf 40 Wochen festgelegt. Er wäre auch in der Lage, eine flexible Lösung zu fixieren. Man müsste nur wollen! (G.M.)

Jugendmesse

Diesen Sonntag um 19.15 Uhr findet in der Pfarrkirche Schaan eine Jugendmesse unter dem Motto «Hoffnung» statt. Die Jugendgruppen von Schaan gestalten diese Messe und laden die Bevölkerung dazu herzlich ein.

Staatsbesuch aus Costa Rica

Über dieses Wochenende hält sich der Staatspräsident von Costa Rica, Luis Alberto Monge, zu einem offiziellen Besuch in unserem Lande auf. Der Delegation des Staatspräsidenten gehören mehrere Minister seiner Regierung sowie Parlamentsabgeordnete an. Monge trifft bei seinem mehrtägigen Besuch mit Regierungschef Hans Brunhart zu einem Meinungsaustausch zusammen und ist auf Schloss Vaduz zu einem offiziellen Empfang eingeladen. Vor dem Internationalen Liechtensteiner Presseclub (LPC) wird der costaricanische Staatspräsident ein Referat halten und sich den Fragen der Journalisten stellen. Das Besuchsprogramm sieht ausserdem eine Besichtigung der Kunstsammlungen sowie der Hofkellerei vor.

Fortschrittliche Bürgerpartei

Tagung der Frauengruppen in Triesenberg

Am Montag, den 4. Juni treffen sich um 20 Uhr im Hotel Martha Bühler, Triesenberg, die delegierten Frauen der FBP-Ortsgruppen des Landes zu einem Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der Politik. Nach der Begrüssung durch Parteipräsident Dr. Herbert Batliner wird Rösle Eberle über die Parteiarbeit und die künftig ins Auge gefassten Aktivitäten, insbesondere aus dem Blickpunkt der delegierten Frauen, orientieren. Mit aktuellen Fragen im Familienrecht beschäftigt sich Dr. Herbert Wille anschliessend in einem Kurzreferat. Der Hauptteil des Abends soll aber der Diskussion und der gemeinsamen Arbeit dienen.

Die FBP bittet deshalb die delegierten Frauen um ihr Erscheinen, denn nur so kann das gemeinsame Ziel, nämlich die verstärkte Integration der Frauen ins politische Geschehen, verwirklicht werden.

FBP Schaan

Vorankündigung: Ortsgruppenversammlung

Der Vorstand der FBP Schaan möchte darauf hinweisen, dass am Freitag, den 8. Juni mit Beginn um 20.15 Uhr im Hotel «Schaanerhof» eine weitere Ortsgruppenversammlung stattfinden wird. Im Mittelpunkt des Abends steht insbesondere die Diskussion zur Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts auf Landes- und Gemeindeebene. Schriftliche Einladungen mit den Traktanden folgen. Die FBP Schaan bittet alle Parteifreunde, insbesondere aber die Damen und die Jugend, sich diesen Termin schon heute vorzumerken.

VOLKSBLATT-Leserreise nach Florenz gestartet



Frohgelant und voller Erwartungen starteten am Mittwoch nachmittag über vierzig Personen zur VOLKSBLATT-Leserreise in die Toskana und nach Florenz. Mit einem komfortablen Bus der Firma Walter Marxer (Mauren) ging die Reise unter der Leitung von Walter Beck (Postillion Reisen, Schaan) über San Bernardino, Chiasso und Mailand am ersten Tag bis nach Parma. Am Donnerstag folgte eine Fahrt durch die Toscana mit den Städten Modena und Bologna sowie die erste Besichtigung der Stadt Florenz. Das Schwergewicht der Stadtbesichtigung

wurde auf den Dom mit seinem Baptisterium und die alte Brücke «Ponte Vecchio» gelegt. Das Freitagsprogramm galt der Besichtigung des Etruskerstädtchens San Gimignano mit seinen weitherum sichtbaren Wehrtürmen sowie der Stadt Siena mit ihren Kunstschatzen und der Piazza del Campo, einem der schönsten Plätze Italiens. Für den Samstag ist ein Rundgang durch das Städtchen Fiesole geplant, das unweit von Florenz gelegen ist, sowie eine weitere Besichtigungstour nach eigenem Belieben durch Florenz. Die Rückreise der Teilnehmer am der

VOLKSBLATT-Leserreise ist auf den Sonntag vorgesehen. Bereits früh am Morgen soll über Bologna-Modena bis nach Sanguinaro di Fontanello zurückgefahren werden, also bis zu jenem Punkt, der bereits auf der Hinfahrt besucht worden war. Am frühen Nachmittag wird es dann weitergehen in Richtung Heimat, wo wir die Reisenden – mit hoffentlich vielen unvergesslichen Eindrücken – am Abend in unserem Land zurück erwarten werden. Alle Teilnehmer der Reise sind, wie wir vernommen haben, wohl auf und geniessen Florenz.

Das wichtigste Element der sozialen Sicherheit

Festakt zum 30jährigen Bestehen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

(G.M.) – Die liechtensteinische AHV, die 1954 nach einer hartumkämpften Volksabstimmung in Kraft gesetzt wurde, ist dreissig Jahre alt geworden. Die AHV-Anstalt nahm dieses «Jubiläum» zum Anlass, um mit einem Festakt und einer Broschüre, die den Werdegang zur AHV sowie die heutige Ausgestaltung dieser Sozialversicherung aufzeigt, auf die Entwicklung und Bedeutung dieser Institution hinzuweisen. Am Festakt konnte der Präsident des AHV-Verwaltungsrates, Dr. Rony Frick, S.D. Fürst Franz Josef II. und Erbprinz Hans Adam

sowie – neben Vertretern der Regierung und des Landtages – jene Politiker begrüßen, die damals die «Geburtsheifer der AHV» waren: den damaligen Landtagspräsidenten und Vorsitzenden der Studienkommission für die Einführung der AHV, Fürstl. Kommerzienrat David Strub, und den damaligen Regierungschef, Fürstl. Rat Alexander Frick. Die Feierstunde wurde umrahmt durch musikalische Beiträge des Jugendstreichquartetts der Musikschule.

In seiner Ansprache wies Dr. Rony Frick auf die heute enge Verbundenheit

zwischen AHV und Volk hin. Nach seiner Überzeugung rührt diese Verbundenheit daher, dass die AHV eine echte Volksversicherung sei, die zusammen mit den Ergänzungsleistungen ein Mindesteinkommen für die Betagten, Witwen und Weisen gewährleiste, und damit das wichtigste Element der sozialen Sicherheit sei. Ausserdem sei die AHV eine soziale Errungenschaft, die erkämpft werden musste, wobei die demokratische Auseinandersetzung und die Annahme der Vorlage durch das Volk ein wichtiger

Fortsetzung auf Seite 2